

und der vermittelnden Begleitagenturen für Migranten und Unternehmen an. Und, und, und - etliche weitere Schritte für eine erfolgreiche Aufnahme- und Integrationspolitik könnten hier aufgezählt werden.

Durch das breite - das ist die Überschrift - ehrenamtliche Engagement in der Gesellschaft ist auch eine lebendige Willkommenskultur entstanden. Das stellen wir insgesamt - in der Stadt und auf dem Land - fest. Deshalb möchte ich den vielen kommunalen Einrichtungen im Lande sowie den zahlreichen ehrenamtlich unermüdlich Helfenden im Namen der Landesregierung noch einmal ausdrücklich danken.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Ja, meine Damen und Herren, auf der Grundlage dieser Anstrengungen unserer Brandenburger sieht sich die Landesregierung in der Lage, mit Berlin über Möglichkeiten einer Entlastung zu reden, darüber, Berlin mit der - das wurde erwähnt - zahlenmäßig noch größeren Zahl an Flüchtlingen zu unterstützen.

Seit einiger Zeit, seit dem letzten Herbst - das sollte man nicht aus den Augen verlieren -, bietet das Bundesrecht auch hier einen gesetzlichen Rahmen. Nach dem neuen Asylgesetz können zwei oder mehr Länder vereinbaren, dass Asylbegehrende, die von einem Bundesland entsprechend der Quote aufzunehmen wären, von einem anderen Bundesland aufgenommen werden. Aber hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit dieser Unterbringung ist zwischen der Unterbringung in einer Erstaufnahme- und einer Folgeeinrichtung zu unterscheiden. Eine Vereinbarung über die Erstaufnahme - darüber wird im Moment verhandelt - ist möglich. Eine Entscheidung über Folgeunterbringungen - darauf beziehen Sie sich nicht nur zwischen den Zeilen, sondern direkt im Antragstext - kann nicht verhandelt werden.

Das ist genau der Grund, dessentwegen trotz aller Übereinstimmungen in der Grundidee der Entschließungsantrag der Grünen aus der Sicht der Landesregierung abzulehnen ist. Über diesen Rahmen sind sich übrigens Berlin und Brandenburg, alle Verhandlungspartner, durchgehend einig. Schon deshalb verhandeln wir nicht - es gibt noch weitere Gründe -, wie es ebenfalls von Ihnen gefordert wird, über Unterbringungsmöglichkeiten der Kommunen. Insofern kann Ihr Antrag aus meiner Sicht heute keine Zustimmung finden, ganz abgesehen davon, dass es mir als Landesvertreter fern liegt, ohne ausdrückliche Ermächtigung betroffener Kommunen mit Dritten zu verhandeln. Ehrlich gesagt kann ich mir auch nicht vorstellen, dass Sie das mit Ihrem Antrag, mit Ihrer Forderung an die Landesregierung bezwecken.

Ein Zweites, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich nochmals klarstellen: Die Übertragung hoheitlicher Befugnisse von Behörden des Landes Berlin auf das Land Brandenburg soll grundsätzlich vermieden werden. Konkret heißt das: Weder die Rechte und Pflichten der Berliner Behörden bei der Registrierung und Erstuntersuchung noch die - jetzt bin ich bei dem Kampfbegriff „Hinterhof für Abschiebung“, der mit nicht so gut gefällt - eventuell nach Abschluss der Verfahren notwendigen Schritte sollen nach derzeitigem Verhandlungsstand auf Brandenburger Behörden übergehen. Schon deshalb ist die These in Ihrem Antrag aus meiner Sicht deplatziert.

Noch eines - jetzt kommen wir zum Grundanliegen der Integration - möchten wir, möchten beide Seiten vermeiden: dass Menschen zum Beispiel aus Syrien und Eritrea, die prognostisch relativ rasch einen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland erhalten, in kurzer Zeit mehrfach zwischen Berlin und Brandenburg hin- und herziehen müssen. Ich denke, dass diese Überlegung - jetzt werde ich ganz aktuell - seit letzter Woche noch aktueller geworden ist, nachdem sich alle Länder - von Rot-Rot über Schwarz-Grün bis zu dem, was sich sonst derzeit in Bildung befindet - darauf verständigt haben, die Verfahren von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive noch schneller abzuschließen und anschließend im Interesse rascher Integration zu verbindlichen und wohnortgebundenen Integrationspflichten, aber vor allem auch -rechten zu kommen.

Die Landesregierung hat es mehrfach öffentlich erläutert, deshalb bekräftige ich es nochmals: Eine mögliche Aufnahme von „Berliner Flüchtlingen“ wird allein im Rahmen der derzeit geschaffenen Kapazitäten in Brandenburg erfolgen. Auch Berlin stellt dies in keiner Weise infrage. Inwieweit also Absprachen mit Berlin zu Sachleistungen - Sprachkurse, Kinderbetreuung, Freizeitangebote und dergleichen - denkbar und möglich sind, prüfen derzeit Fachebenen auf beiden Seiten ohne politische Vorgabe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ein Punkt, der heute nicht angesprochen wurde, der aber vielleicht relevant werden kann: Wir haben Berlin den Hinweis gegeben, dass unsere Kreise und kreisfreien Städte für sogenannte umF, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Strukturen geschaffen haben. Wir haben Berlin deshalb ausdrücklich aufgefordert, mit diesen Kreisen direkt Kontakt aufzunehmen, für den Fall, dass beiderseitig Interesse an einer Zusammenarbeit besteht. Als derzeitig an den Verhandlungen Beteiligter halte ich mich aus dieser Sache heraus; der Hinweis sei aber gegeben.

Zum Schluss möchte ich festhalten, dass unser Angebot an Berlin hinsichtlich der vorübergehenden Unterbringung von Asylsuchenden schon seit Langem steht; die Verhandlungen laufen sehr konstruktiv. Da braucht es - tut mir leid - keinen besonderen Auftrag, keine Aufforderung an die Landesregierung. Die Landesregierung und der Innenminister im Innenausschuss werden - das hat der Abgeordnete Kurth schon festgestellt - den Landtag rechtzeitig über die nächsten Schritte der Verhandlungen, sofern sie zum Abschluss kommen, unterrichten. Genauso kann ich hier nochmals die Zusage erteilen, dass auch die eventuell betroffenen Kommunen von der Landesregierung über den Fortgang unterrichtet werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Kollegin Richstein hat noch einmal Gelegenheit zu sprechen. Sie haben noch eine knappe Minute Redezeit.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz: Herr Zeeb, ich gestehe, dass wir uns auf eine veraltete Zahl gestützt haben. Sie weicht um genau 0,02049 Prozentpunkte von der aktuellen Zahl ab. Ich denke, wenn Sie das in Flüchtlingszahlen umrechnen, ist das eine marginale Abweichung.

Anscheinend haben Sie nicht verstanden, was wir mit dem Integrations-spezifischen Schlüssel meinen. Natürlich hat die Kapazität von Wohnraum nichts damit zu tun, wie viele Integrationskurse angeboten werden. Aber wenn Sie die Leute nicht in ordentlichem Wohnraum unterbringen, können Sie sie definitiv auch nicht integrieren. Das ist der Punkt: Wenn in einer Region keine Arbeitsplätze vorhanden sind, warum soll dann eine höhere Anzahl von Flüchtlingen dort sein, um doch nur zu Hause zu sitzen und Däumchen zu drehen?

(Beifall CDU)

Ich danke den Grünen, dass sie diese Aktuelle Stunde beantragt haben, weil dadurch deutlich geworden ist, dass SPD und Linke beim Thema Flüchtlingspolitik nicht Seite an Seite stehen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Fraktion DIE LINKE hat noch anderthalb Minuten Redezeit übrig. - Sie verzichtet. - Hat der Staatssekretär noch Redebedarf? - Das ist nicht der Fall. - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch Restredezeit. - Frau Kollegin Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon befürchtet, dass keine Zeit mehr übrig geblieben ist. Ich möchte mich für die überwiegend sehr konstruktive und angenehme Debatte bedanken, aus der auch das Bemühen vieler erkennbar geworden ist, sich im Sinne der Geflüchteten und auch unserer beiden Länder um Lösungen zu bemühen. Mein besonderer Dank gilt Herrn Kurth und Herrn Vida.

Ich möchte zu Frau Johlige sagen, dass ich hundertprozentig mit ihren Ausführungen über die Ursachen des Flüchtlingselends und das Versagen der EU, eine gemeinsame Flüchtlingspolitik zu machen und die schrecklichen Zustände an den EU-Außengrenzen zu beenden, übereinstimme.

Mit Frau Richstein bin ich auch einer Meinung, und zwar, dass die Mängel bei uns im Land behoben werden müssen. Wir haben dem auch durch unseren Antrag für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge Rechnung getragen.

Aber jetzt noch einmal zum Thema: Die rechtliche Bewertung, Herr Staatssekretär, ist durch uns anders. Wir denken, dass § 46 des Asylgesetzes durchaus die Auslegung zulässt, dass auch Flüchtlinge in die Kommunen aufgenommen werden können. Was die Flüchtlinge der Kategorie C angeht, so sagt gerade das Asylgesetz in § 50 - Landesinterne Verteilung -:

„Ausländer sind unverzüglich aus der Aufnahmeeinrichtung zu entlassen und innerhalb des Landes zu verteilen, wenn das Bundesamt der zuständigen Landesbehörde mitteilt, dass ... nicht oder nicht kurzfristig entschieden werden kann ...“

Das Thema Verteilung auch in die Kommunen bleibt aktuell. Ich denke, dazu müssen wir uns auch die rechtlichen Rahmenbedingungen noch einmal sehr genau anschauen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Wir sind am Ende der Debatte. Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Geflüchteten aus den provisorischen Unterkünften des Landes Berlin eine Chance auf Integration in den Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten geben“, Drucksache 6/3958, zur Abstimmung auf. Ich frage: Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Enthaltungen wurde dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion „Mängel in der Erstaufnahmeeinrichtung beseitigen, freie Kapazitäten vorrangig als Rückführungseinrichtung für ausreisepflichtige Menschen nutzen, Kontingente, Kostenerstattung und Rücknahme für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen aus Berlin regeln“, Drucksache 6/3997, zur Abstimmung auf. Ich frage: Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/3938

Drucksache 6/3939

Die erste Frage, **Frage 474** (Bundesverkehrswegeplan), wird von der Abgeordneten Geywitz gestellt.

Frau Geywitz (SPD):

Der Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans sieht für Brandenburg im Bereich der Straßen ein Investitionsvolumen von 3,7 Milliarden Euro vor.

Ich frage die Landesregierung: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit diese Investitionen schnell und zügig umgesetzt werden können?

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete Geywitz, wir haben im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans ca. 1 Milliarde Euro für laufende bzw. fest geplante Maßnahmen, ca. 1 Milliarde Euro für Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf, ca. 1 Milliarde Euro für Maßnahmen im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht, und der Rest sind Maßnahmen im Weiteren Bedarf. Die Investitionen sowie der Betrieb und die Unterhaltung werden vom Bund finanziert. Das Land ist im Rahmen der Auftragsverwaltung dafür verantwortlich, die Planung und die Bauüberwachung zu finanzieren. Der Bund erstattet hier nur 3 % der Aufwendungen.

Wir haben in der Vergangenheit - dafür danke ich auch meinem Vorgänger - die Planungsmittel mit 28 Millionen Euro immer sehr hoch gehalten und konnten deswegen eine Reihe von